



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2021/0019
öffentlich

Entwicklung des Gewerbegebietes westlich der Bahnhofstraße im Stadtteil Neubeckum – Antrag der FWG-Fraktion vom 17.12.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
28.01.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Bauflächen ist eine Angelegenheit der kommunalen Planungshoheit.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FWG-Fraktion hat am 17.12.2020 beantragt, die Verwaltung solle nach Aufgabe der Fertigung der Balcke-Dürr GmbH bei der Vermittlung der dann am Standort in Neubeckum nicht mehr beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützend tätig werden. Darüber hinaus wird beantragt, die Stadt solle im Rahmen der kommunalen Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf dem bisher gewerblich genutzten Areal sichern. Zum weiteren Inhalt des Antrags wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Einschätzung der Verwaltung

Nach Information der Verwaltung plant die Balcke-Dürr GmbH, die Beschäftigten in eine Transfergesellschaft zu überführen. Hierfür ist ein förmliches Verfahren vorgegeben, dessen Bearbeitung bei der Agentur für Arbeit angesiedelt ist. Alle Beschäftigten, die von der Schließung der Produktion betroffen sind, haben bereits die Möglichkeit, sich bei der Agentur für Arbeit „arbeitssuchend“ zu melden. Über diese Möglichkeit hat das Unternehmen bereits informiert. Mitarbeitende, die nicht in die Transfergesellschaft übergehen möchten, können im Rahmen der Kündigungsfristen aus dem Unternehmen ausscheiden und sich „arbeitslos“ melden. Eine Vermittlung durch die Agentur für Arbeit erfolgt auch in diesem Fall.

Nach Aussage der Agentur für Arbeit ist es sehr wahrscheinlich, dass alle Mitarbeitenden innerhalb eines kurzen Zeitfensters vermittelt werden können.

Die Balcke-Dürr GmbH ist durch ihre Mitgliedschaft im Verein Beckumer Industrie e. V. in der lokalen Wirtschaft gut vernetzt. Mitglieder des Vereins Beckumer Industrie e. V. wissen um die Aufgabe des Standortes und die freiwerdenden Arbeitskräfte.

In Bezug auf die mögliche Nachnutzung einer Teilfläche des Betriebsgeländes hat bisher lediglich ein erstes Gespräch mit der Verwaltung stattgefunden. Eine konkrete Bauvoranfrage oder ein Bauantrag liegen bisher nicht vor. Im städtischen Flächennutzungsplan ist der in Rede stehende Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Planungsrechtlich ist der Betriebsstandort derzeit auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

Hinsichtlich des liegenschaftlichen Erwerbs untergeordneter Teilflächen des Betriebsgeländes, die möglicherweise für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatz im Sinne des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Stadtteil Neubeckum benötigt werden könnten, steht die Verwaltung mit der Flächeneigentümerin in Kontakt.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 17.12.2020